

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern vom 03.-05. November in Erlangen / Herzogenaurach</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A4 Einführung von Gummigeschossen als zulässiges polizeiliches Fernkampfmittel</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER: Konrad Körner</p>	<hr/>

- 1 Die Junge Union fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-
- 2 Landtagsfraktion auf, Gummigeschosse vorerst als zeitlich befristetes Einsatzmittel
- 3 zuzulassen und verschiedene Modelle zu erproben. Im Anschluss soll bei
- 4 einsatztaktischem Erfolg die Bereitschaftspolizei mit USK und SEK's mit
- 5 Gummigeschossen ausgestattet werden und dies zum verhältnismäßigen
- 6 Einsatzmittel noch vor dem regulären Schusswaffengebrauch gemacht werden.
- 7 Hierzu ist eine Neuregelung der Art. 61 Abs. III, IV PAG erforderlich.

Begründung:

Die Ausschreitungen von Hamburg haben gezeigt, dass die Polizei gegen gewaltbereite Gruppen dringend ein zulässiges Fernkampfmittel jenseits von Schusswaffengebrauch und Wasserwerfer benötigt.

Während der Geschehnisse im Hamburger Schanzenviertel wurde deutlich, dass die Polizei sich nicht wirksam gegen taktisch handelnde Terrorgruppen, die sich beispielsweise auf Dächern verschanzt haben und die Polizei aus einer erhöhten

Position angreifen, verteidigen kann. Denn Schusswaffengebrauch und auch der gezielte Einsatz der Wasserwerfer standen auf Grund der Gefährdung der Randalierer auf einem Dach nicht zu Verfügung, für Reizgas waren diese zu weit entfernt. Hier benötigt es ein wirksames Fernkampfmittel um auch ohne Lebensgefährdung wirksam gegen diese neue Qualität an Gewalt vorgehen zu können.